

# Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

N<sup>o</sup>. 7.

Donnerstag, den 21. April

1910.

## Die Transferierung der Pfarrei Oberspizenbach betreffend.

Nr. 3508. Mit Zustimmung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 16. März d. J. Nr. 236 verlegen wir mit Wirkung vom 1. April d. J. an die Pfründe Oberspizenbach, bestehend in einer jährlichen Geldkompetenz von 1320 M. aus dem Breisgauer Religionsfonds, als Pfarrpfründe nach Kollnau und teilen die Kirchengemeinde Oberspizenbach als Filialkirchengemeinde der Pfarrei und Pfarrkirchengemeinde Oberwinden zu. Zugleich ordnen wir an, daß von den Pfarrgeistlichen zu Oberwinden in der Kirche zu Oberspizenbach alle 14 Tage sonntäglich und am ersten Weihnachtstag, Ostersonntag, Pfingstsonntag und Allerheiligen festtäglich Vormittagsgottesdienst, sowie — auf die Dauer des Bestandes der dortigen Schule — allwöchentlich Schülergottesdienst gehalten werde.

Freiburg, den 11. April 1910.

Erzbischöfliches Ordinariat.

## Pastoralkonferenz pro 1910 betreffend.

Nr. 3754. Die Thematik zu schriftlicher Bearbeitung für die diesjährigen Pastoralkonferenzen sind folgende:

1. Wie kann der Seelsorger auf die häusliche Erziehung der Kinder bezüglich ihres geistigen und körperlichen Wohles einwirken, und welches sind nach beiden Richtungen die Schäden, denen er entgegenzuarbeiten bestrebt sein soll?
2. Inwieweit ist ein Strafen beim Religionsunterricht und in der Pastoration der Jugend zulässig? Welche Arten des Strafens empfehlen sich am meisten, und welche Regeln des Taktes und der Vorsicht sind beim Strafen einzuhalten, auf daß nicht mehr geschadet als genützt werde?

Ueber die Form und Einreichung der Aufsätze sind die Bestimmungen des Ausschreibens vom Jahre 1901 (Anzeigebblatt Nr. 5 Seite 227) nachzulesen.

Freiburg, den 7. April 1910.

Erzbischöfliches Ordinariat.

## Den Einzug der allgemeinen Kirchensteuer für das Jahr 1910 betreffend.

Nr. 10233. An die katholischen Stiftungsräte:

Das Hauptsteuerregister über die allgemeine Kirchensteuer für das Jahr 1910 ist nunmehr zum Abschluß gebracht und wird voraussichtlich in nächster Zeit für vollzugsreif erklärt werden. Die Stiftungsräte haben die ihnen von der Allgemeinen Katholischen Kirchensteuerkasse zugehenden Erhebungsregister über die laufende Steuer sofort nach Empfang an die Kirchensteuererheber weiterzugeben.

Vor der Abgabe der Register an die Erheber haben indessen die Stiftungsräte zunächst noch die in § 28 Absatz 3 der Katholischen Landes-Kirchensteuer-Verordnung vorgeschriebene **Nachprüfung** vorzunehmen und wie geschehen am Schlusse der Register zu bestätigen. Sodann sind die Erheber anzuweisen, die **Forderungszettel** den Pflichtigen umgehend zuzustellen und hievon der Allgemeinen Katholischen Kirchensteuerkasse gemäß § 7 der Dienstweisung vom 12. Oktober 1900 Anzeige zu erstatten.

Mit den Erhebungsregistern werden zugleich die für den Steuereinzug erforderlichen Impressen und zwar für die Erhebungsbezirke ohne Ortskirchensteuer mit Einschluß der Forderungszettel und zugehörigen Umschläge zur Versendung gelangen. Den für die Erhebungsbezirke mit Ortskirchensteuer zuständigen Stiftungsräten bleibt es überlassen, den Bedarf an Forderungszetteln (wie auch an Mahn- und Vollstreckungslisten) auf Kosten der Ortskirchensteuerkassen entweder durch unmittelbare Bestellung bei der Aktiengesellschaft „Badenia“ hier oder durch Vermittlung der Allgemeinen Katholischen Kirchensteuerkasse zu beziehen.

Wegen des gemeinsamen Einzuges der örtlichen und allgemeinen Kirchensteuer verweisen wir im übrigen auf unsere Bekanntmachung vom 23. Februar d. J. Nr. 5408 (Erzbischöfliches Anzeigebblatt Seite 159).

Karlsruhe, den 9. April 1910.

### Katholischer Oberstiftungsraf.

F e j e r.

Dürk.

### Die Versicherung kirchlicher Fahrnisse gegen Feuer Schaden betreffend.

Nr. 7462. Nachdem das Reichsgesetz über den Versicherungsvertrag vom 30. Mai 1908 am 1. Januar l. J. in Kraft getreten ist, wird die Nacher und Münchener Feuer-Versicherungsgesellschaft in Aachen den Stiftungsräten bei der nächsten Prämienzahlung die geänderten „Allgemeinen Versicherungsbedingungen“ zur Annahme vorlegen lassen; das Einverständnis mit denselben kann namens der Fonds oder Kirchengemeinden als Versicherungsnehmer erklärt werden.

Die Stiftungsräte haben sich mit den Versicherungsbedingungen vertraut zu machen. Wir weisen insbesondere auf Folgendes hin:

1. Beim Abschluß einer Versicherung ist der Versicherungsschein auf seine Richtigkeit zu prüfen. Der Schein ist im Stiftungsschrank zu hinterlegen.
2. Im Falle eines Umzuges (z. B. nach dem Neubau oder beim Umbau der Kirche) ist dem Versicherer, d. i. der Versicherungsgesellschaft oder deren Generalagentur in Karlsruhe, Westendstraße Nr. 40, unverzüglich Anzeige zu erstatten.
3. Nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles, aus welchem Schadenersatz beansprucht wird, ist dem Versicherer, sowie der Ortspolizeibehörde unverzüglich Anzeige zu machen.

Auch von dem Abhandenkommen versicherter Sachen bei einem Versicherungsfall ist der Ortspolizeibehörde unter Bezeichnung der Sachen unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Der Pflicht der Anzeige wird genügt, wenn die Anzeige an den Versicherer binnen zwei Tagen und diejenige an die Ortspolizeibehörde binnen drei Tagen nach dem Eintritt des Versicherungsfalles erfolgt.

Wird die rechtzeitige Anzeige an den Versicherer unterlassen, so ist derselbe von der Verpflichtung zum Schadenersatz frei — es sei denn, daß die Unterlassung weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruht.

Vom Schadenersatz für abhanden gekommene Sachen wird der Versicherer frei, soweit der Versicherungsnehmer nicht von dem Abhandenkommen unter Bezeichnung der Sachen der Ortspolizeibehörde rechtzeitig Anzeige gemacht hat.

4. Der Versicherer kann bei einem Versicherungsfall zur Feststellung der Höhe des Schadens verlangen, daß der Versicherungsnehmer innerhalb einer angemessenen Frist von mindestens zwei Wochen spezielle, mit seiner Unterschrift versehene Verzeichnisse liefert über die zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalles vorhanden gewesenen, die vom Schaden betroffenen oder abhanden gekommenen und die beschädigt oder unbeschädigt geretteten Sachen und zwar unter Angabe der Werte der Sachen zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalles. Belege kann der Versicherer insoweit fordern, als die Beschaffung dem Versicherungsnehmer billigerweise zugemutet werden kann.

Es sind deshalb die Fahrnisverzeichnisse (Inventare) auf dem neuesten Stand zu erhalten und gut zu verwahren. Ein Fahrnisversicherungsbuch wird in den Gemeinden nicht mehr geführt.

Karlsruhe, den 16. März 1910.

### Katholischer Oberstiftungsraf.

F e j e r.

Strohm.

## Pfründeauschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

### I.

**Rastatt**, Dekanats Gernsbach, mit einem Einkommen von 6589 *M.* außer 707 *M.* für Abhaltung von 523 gestifteten Jahrtagen und außer 12 *M.* für besondere kirchliche Einrichtungen und mit der Verbindlichkeit, zwei Vikare zu halten und zu salarieren und die auf 1. Januar 1910 noch 1189 *M.* 85 *S.* betragende Provisoriumsrestschuld, herrührend aus Kosten des Aufforderungsverfahrens, der Be- und Entwässerung von Wiesen, der Feldbereinigung und einer Prozeßführung, in jährlichen Raten von 200 *M.* auf 4% Zins und Kapital zu tilgen, sowie mit der ferneren Verpflichtung für den künftigen Pfründnießer, auf die Dauer seines Pfründegenusses jährlich den 6000 *M.* übersteigenden Betrag des Pfründeeinkommens an den Pfarrpfründefonds in Wallstadt abzugeben, nachdem zunächst von diesem Einkommensüberschuß jährlich 200 *M.* zur Zahlung der obigen Provisoriumsraten verwendet worden sind.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation vonseiten Allerhöchstdeselben innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

### II.

**Unterrittighausen**, Dekanats Lauda, mit einem Einkommen von 2635 *M.* außer 270 *M.* 61 *S.* für Abhaltung von 151 gestifteten Jahrtagen und außer 60 *M.* 44 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen und mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten und zu salarieren, wofür der Pfründeeinhaber 550 *M.* aus dem Kaplaneifonds Oberwittighausen bezieht, die in obigem Einkommen nicht eingerechnet sind. So lange die Vikarsstelle nicht besetzt ist, hat der jeweilige Pfarrgeistliche jährlich 300 *M.* aus genanntem Fonds zu beziehen. Dem Pfründeeinhaber obliegt die von einem früheren Zehntbezug herrührende hilfsweise Mitbaupflicht zur katholischen Pfarrkirche im bairischen Orte Allersheim. Zur Tilgung und 4%igen Verzinsung von Feldbereinigungskosten im ungefähren Betrag von 130—140 *M.* hat derselbe eine jährliche Abgabe von 50 *M.* zu leisten.

**Büchig**, Dekanats Bruchsal, mit einem Einkommen von 3218 *M.* außer 98 *M.* 50 *S.* für Abhaltung von 65 gestifteten Jahrtagen, worunter 3 Jahrtage mit 7 *M.* 50 *S.* Gebühren auf der Pfründe selbst ruhen, und außer 14 *M.* für besondere kirchliche Einrichtungen und mit der Verbindlichkeit, zur Verzinsung und Tilgung einer restlichen Provisoriumschuld von 305 *M.* 78 *S.* eine jährliche Abgabe von 70 *M.* auf 4% Zins und Kapital zu leisten und den Ruhegehalt des resignierten Pfarrers mit 2000 *M.* aus dem Pfründeeinkommen zu entrichten, wogegen das Einkommen des künftigen Pfründnießers nach Maßgabe seines Dienstalters aus Aufbesserungsmitteln erhöht wird.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate an Seine Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

### III.

**Hecklingen**, Dekanats Waldkirch, mit einem Einkommen von 1596 *M.* außer 132 *M.* 11 *S.* für Abhaltung von 112 gestifteten Jahrtagen, worunter 2 Jahrtage mit 3 *M.* Gebühren auf der Pfarrei selbst ruhen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche durch Vermittlung ihrer vorgesetzten Dekanate innerhalb vier Wochen an Seine Hochgeborenen Herrn Grafen Constantin von Hennin in Hecklingen mit der Bitte um Präsentation einzureichen.

### Pfründebefetzung.

Die kanonische Institution hat erhalten am:

5. April: Bernhard Rech, Pfarrverweser in Rickenbach, auf diese Pfarrei.

### Versetzungen.

30. März: Eugen Sommer, Vikar in Badisch-Rheinfeld, i. g. E. nach Böhlingen.  
1. April: Karl Meirner, Vikar in Ddenheim, als Pfarrverweser nach St. Roman.  
1. " Hermann Vogt, Vikar in Trochtelfingen, i. g. E. nach Ddenheim.  
1. " Joseph Klee, Pfarrer m. Abf. von Neukirch, Pfarrverweser in Merdingen, i. g. E. nach Wasenweiler.  
1. " Anton Kaltenbach, Pfarrverweser in Inneringen, i. g. E. nach Burladingen.  
7. " Richard Kienzler, Pfarrer m. Abf. von Döggingen, Pfarrverweser in Sentenhart, i. g. E. nach Immenstaad.  
7. " Joseph Bechtold, Pfarrverweser in Bachheim, i. g. E. nach Kreenheinstetten.  
7. " Augustin Kury, Pfarrverweser in Heitersheim, als Pfarrkurat nach Rheinfeld.  
7. " Alexander Maier, Pfarrer in Söllingen, mit Absenz als Pfarrverweser nach Prinzbach.  
7. " Wilhelm Kirchgeßner, Pfarrverweser in Ettenheim, i. g. E. nach Söllingen.  
14. " Konrad Kaltenbach, Pfarrkurat in Leopoldshöhe, als Pfarrverweser nach Wehr.  
14. " Otto Julius Karlein, zuletzt beurlaubt, als Pfarrkurat nach Leopoldshöhe.  
14. " August Rutschmann, Vikar in Brinzbach, als provisorischer Pfarrverweser nach Heitersheim.  
14. " Alois Faller, Vikar in Schönenbach, i. g. E. nach Kehl.  
14. " Johann Gißler, Vikar in Kehl, i. g. E. nach Freiburg, St. Urban.  
14. " Emil Blum, Vikar in Wehr, i. g. E. nach Schönenbach.  
16. " Karl Barth, Pfarrer in Hausen i. R., m. Abf. als Pfarrverweser nach Bittelbronn.  
16. " Wilhelm Wolf, Pfarrverweser in Stein, i. g. E. nach Hausen i. R.  
16. " Konrad Unmuth, Pfarrverweser in Bittelbronn, i. g. E. nach Krauchenwies.  
16. " Mathias Bogenschütz, Vikar in Krauchenwies, i. g. E. nach Sigmaringen.  
16. " Paul Stengel, Vikar in Sigmaringen, i. g. E. nach Trochtelfingen.

### Sterbfälle.

25. März: Karl Sigmund Jung, resignierter Pfarrer von Kehl, † in Kirchhofen.  
30. " Karl Gotthard Pfaff, Pfarrer in St. Roman.  
31. " Joseph Ruf, Pfarrer in Wehr.  
10. April: Georg Keller, Pfarrer in Aach.

R. I. P.

### Mesnerdienst-Befetzungen.

Als Mesner wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

24. Februar: Landwirt Anton Beck als Mesner an der Kuratiekirche in Ruhbach.  
24. " Schreiner Albert Späth als Mesner an der Pfarrkirche in Heitersheim.  
10. März: Landwirt Joseph Preis als Mesner an der Pfarrkirche in Hausen vor Wald.  
10. " Sesselmacher Emil Rüpferle als Mesner an der Pfarrkirche zu Schwarzach.  
17. " Landwirt Joseph Scherer als Mesner an der Kapelle in Rickenbach, Pfarrei Frickingen.